

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

**XL. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 29. November 1912.**

**Nr. 55.**

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung. — Exequatur-  
erteilung . . . . . Seite 833  
2. Zoll- und Steuerwesen: Verlegung der Zollgrenze in  
Bremerhaven . . . . . 838

3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 834  
**Beilage.** Medizinal- und Veterinärwesen: Bezugspreis  
der zur Annahme von Praktikanten ermäßigten Kranken-  
häuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute 837

## 1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Vizekonsul Fr. Frisken in Nikolajew zum Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Dem königlich Dänischen Konsul in Danzig, Richard Worr, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Zoll- und Steuerwesen.

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 7. Juni 1912 eine Verlegung der Zollgrenze in Bremerhaven beschlossen hat, ist vom Senat der Freien Hansestadt Bremen auf Grund der ihm vom Bundesrat erteilten Ermächtigung als Zeitpunkt für den Eintritt der Verlegung der 8. November 1912 bestimmt worden.

Die Beschreibung des Laufes der Zollgrenze um das Hollauschlußgebiet in Bremerhaven (Zentralblatt 1897 S. 211) erhält vom Worte „überspringt“ in Zeile 18 bis zum Worte „ab“ in Zeile 21 folgende Fassung:

„überspringt die Querstraße, geht längs ihr bis an den zur Bebauung bestimmten Teil des am nördlichen Ende der Bürgermeister-Smidtstraße befindlichen Platzes, springt hier in rechtem Winkel nach Norden und läuft 120 m an der westlichen Seite des Baugeländes entlang. Dann springt sie in rechtem Winkel östlich, läuft in dieser Richtung 32 m und wendet sich sodann im rechten Winkel nördlich. Von hier ab“ . . . . .

(s. w. wie bisher).